

Die 126. Kirchgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024, welche von 33 Stimmberechtigten und 3 nicht-stimmberechtigten Gästen besucht wurde, hat wie folgt beschlossen:

1. Verordnung über die Entschädigungen von Behörden und Kommissionen

Der Antrag der Kirchenpflege die Verordnung über die Entschädigungen von Behörden und Kommission zu genehmigen, wurde mit 23 Ja-Stimmen gegenüber 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

2. Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2025

Der Antrag der Kirchenpflege, (i) das Budget des katholischen Kirchenguts für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 218'600, (ii) Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 145'000 und (iii) eine Senkung der Kirchensteuer um 1% auf 8% der einfachen Staatssteuer zu genehmigen, wurde mit 28 Ja-Stimmen gegenüber keinen Nein-Stimmen grossmehrheitlich angenommen.

3. Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

In Ermangelung einer Kandidatur konnte die Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission nicht abgehalten werden und wird auf die nächste Kirchgemeindeversammlung verschoben.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab Freitag, 20. Dezember 2024, in unseren beiden Pfarreisekretariaten in Zollikon und Zollikerberg zur Einsicht auf.

Gegen die Beschlüsse zu diesen Sachgeschäften kann, von der Veröffentlichung in unseren Publikationsorganen an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert dreissig Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der/Die angefochtene(n) Beschluss/Beschlüsse ist/sind, soweit möglich, beizulegen.

Zollikon-Zumikon, 3. Dezember 2024

Die Kirchenpflege